

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach
vom 14.12.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Arno Eckel

Erste Beigeordnete

Frau Nicol Lehmann

Beigeordnete/r

Frau Barbara Reinert

Ratsmitglied

Herr Friedbert Boos

Herr Bernd Jung

Herr Uwe Prien

Schriftführer/in

Frau Rosemarie Kayser

Abteilung 3

Herr Heiko Westrich

Abteilung 4

Herr Peter Sprengart

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Frank Breitenborn

Herr Reiner Klein

Herr Georg Paulus

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 13.2:

Der Vorsitzende und 5 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Eckel im Sitzungssaal der Arnbachhalle versammelt.

Der Vorsitzende öffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ortsbürgermeister Eckel beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4, Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Oberarnbach, zu TOP 9. Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig zu.

Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Weiter Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan "Solarpark Oberarnbach"; Fassung der notwendigen Beschlüsse für die Aufstellung und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: OAB/057/2016
3. Informationen zum Ablauf und Verhalten in einer Gemeinderatssitzung
4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/054/2016
5. 1. Nachtragshaushalt 2016 der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/056/2016
6. Behindertengerechte Bushaltestelle
hier: Weitere Forderungen der Eigentümer
7. Eingeschränktes Haltverbot vor der Arnbachhalle
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: OAB/055/2016
8. Durchführung des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: OAB/059/2016
9. Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/053/2016
10. Bauvorhaben (vorsorglich)

11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

11.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

11.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen der anwesenden Einwohner.

TOP 2 **Bebauungsplan "Solarpark Oberarnbach"; Fassung der notwendigen Beschlüsse für die Aufstellung und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange** **Vorlage: OAB/057/2016**

Sachverhalt:

Die *Sunera GmbH*, Sulzbach, beabsichtigt auf Außenbereichsgrundstücken in der Gemarkung Oberarnbach, entlang der A 62, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Das Projekt wurde dem Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen vorgestellt.

Hierfür erforderlich ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens nach den Bestimmungen der §§ 1 ff BauGB, konkret die Aufstellung eines Bebauungsplans (BPl). Der räumliche Geltungsbereich des BPl umfasst die Privatgrundstücke Fl.St.Nr. 1858 und 1851 (teilweise) sowie teilweise den gemeindlichen Wirtschaftsweg mit der Fl.St.Nr. 1857 und kann der Planzeichnung entnommen werden.

Die Planungshoheit hierfür obliegt der Ortsgemeinde Oberarnbach, die den BPl in eigener Verantwortung aufstellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Dabei ist der BPl nach § 1 Abs. 4 BauGB den Vorgaben der Raumordnung (Regionaler Raumordnungsplan RROP IV) und der Landesplanung (LEP IV) anzupassen sowie aus dem Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Landstuhl zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Da der aktuelle FNP aus dem Jahr 2006 auf den betreffenden Grundstücken eine anderweitige Nutzung ausweist (Flächen für die Landwirtschaft, ackerbauliche Nutzung bzw. Grünlandnutzung), kann der BPl nicht rechtswirksam daraus entwickelt werden. Insofern muss zeitgleich, im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, auch der FNP geändert werden. Die Änderung des FNP obliegt der Verbandsgemeinde Landstuhl, die auch die erforderlichen Beschlüsse fassen muss und das Verfahren abzuwickeln hat. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung dem Verbandsgemeinderat Landstuhl zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die *Sunera GmbH* hat mit sämtlichen Planungsleistungen – sowohl für die Änderung des FNP's als auch die Aufstellung des BPl's - das Planungsbüro *ARGUS CONCEPT Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH*, mit Sitz in Homburg, beauftragt und wird selbstverständlich alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten tragen. Auf die Ortsgemeinde Oberarnbach und die Verbandsgemeinde Landstuhl kommen insofern keinerlei Kosten zu.

Abgestimmt und vorgelegt wurden folgende Unterlagen, die in der Anlage beigefügt sind:

- Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung
- Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Oberarnbach“ mit Planzeichnung, Textteil, Biotoptypenbestandsplan, Begründung mit Umweltbericht, Auswirkungen der Planung und vereinfachte Raumordnerische Vorprüfung.

ARGUS CONCEPT soll gemäß § 4 b BauGB zulässigerweise auch die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB übernehmen.

Dies umfasst im Wesentlichen die gesamte Behörden- und Trägerbeteiligung (sogenanntes Scoping-Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, wobei die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert werden, sowie das sich anschließende weitere Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB), sprich die Erarbeitung und das Verschicken der Anschreiben, die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Vorbereitung der Abwägung für eine Beschlussfassung in den Gremien.

Darüber hinaus erforderlich ist auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, wobei die entsprechenden Unterlagen - nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl - für die Dauer von einem (1) Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

Im Sinne eines geordneten Verfahrensablaufes und zur besseren Transparenz ist vorgesehen, die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligungen (§ 4 Abs. 1 BauGB) für die notwendige Aufstellung des Bebauungsplans (Ortsgemeinde Oberarnbach) einerseits und die Teiländerung des FNP (VG Landstuhl) andererseits zeitgleich parallel durchzuführen. Insofern werden die notwendigen Schritte bei positiver Gemeinderatsentscheidung in Oberarnbach solange zurückgestellt, bis auch die Verbandsgemeinde Landstuhl die erforderlichen Beschlüsse hierfür gefasst hat.

Es gelten die gemeinsamen Verfahrensvorschriften zur Beteiligung nach § 4a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat Oberarnbach die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberarnbach“ wird entsprechend den beigefügten konkreten Entwurfsunterlagen beschlossen (Aufstellungsbeschluss, §§ 2, 2a BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Entwurf sämtlicher Bebauungsplanunterlagen, inkl. Begründung mit Umweltbericht, ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird beschlossen (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Behördenbeteiligung soll zeitgleich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, wobei die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ebenfalls auf einen Monat festgesetzt wird (§ 4a BauGB).

4. Die Ortsgemeinde beschließt, die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a auf *ARGUS CONCEPT* zu übertragen (§ 4b BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Nr. 2) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (Nr. 3) werden - wie im Text dargelegt – zunächst zurückgestellt, bis im Parallelverfahren zur Änderung des FNP der Verbandsgemeinde die erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden und dann gemeinsam durchgeführt.

Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister erinnert an die Vorstellung des Projekts in der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2016 mit Herrn Dr. Lemmes sowie Herrn Lang, Firma Sunera GmbH. Er übergibt das Wort an Herrn Westrich von der Verwaltung.

Herr Westrich erläutert den weiteren Verfahrensablauf und die für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Beschlüsse des Verbandsgemeinderates sowie des Ortsgemeinderates Oberarnbach.

Die Ratsmitglieder stimmen den Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu:

1. Die Ratsmitglieder stimmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberarnbach“ entsprechend den beigefügten konkreten Entwurfsunterlagen zu.
2. Der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfs sämtlicher Bebauungsplanunterlagen inkl. Begründung mit Umweltbericht für die Dauer von einem Monat wird ebenfalls zugestimmt.
3. Die Ratsmitglieder stimmen der zeitgleichen und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu.
4. Weiterhin sprechen sich die Ratsmitglieder einstimmig für die Übertragung der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a auf *ARGUS CONCEPT* aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Informationen zum Ablauf und Verhalten in einer Gemeinderatssitzung

Beratung:

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderatssitzung vom 07.09.2016 erläutert Ortsbürgermeister Eckel Allgemeines zum Ablauf einer Gemeinderatssitzung. Hauptmerkmal legt er dabei auf den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen“. Hierzu verweist er auf § 19 der Geschäftsordnung, wo die Beantwortung von schriftlichen sowie mündlichen Anfragen geregelt wird. Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass er bei Notwendigkeit künftig von seinem Recht des Ordnungsrufs Gebrauch machen wird. Er appelliert an die Ratsmitglieder, „wie bisher, die Dinge sachlich anzugehen“.

zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/054/2016**

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer zum 01.01.2017 wurden bereits in der Sitzung vom 29.06.2016 vom Gemeinderat verbindlich festgelegt und der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Demnach betragen die Steuerhebesätze für das Jahr 2017 für die

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

360 v.H.

Grundsteuer B (für Grundstücke)

400 v.H.

Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

385 v.H.

Hundsteuer

| | | |
|---------------------|----------|---------|
| für den ersten Hund | jährlich | 36,00 € |
|---------------------|----------|---------|

| | | |
|----------------------|----------|---------|
| für den zweiten Hund | jährlich | 48,00 € |
|----------------------|----------|---------|

| | | |
|-------------------------|----------|---------|
| für jeden weiteren Hund | jährlich | 60,00 € |
|-------------------------|----------|---------|

| | | |
|-----------------------|----------|---------|
| für gefährliche Hunde | jährlich | 72,00 € |
|-----------------------|----------|---------|

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen.

Ein unausgeglichener Haushaltsplan widerspricht dem in § 93 Abs. 4 GemO normierten Gebot des Haushaltsausgleiches und ist eine Rechtsverletzung gegen die Bedenken erhoben worden (VV Nr. 1.2 und 1.3 zu § 97 GemO).

Die Haushaltsgenehmigung der Ortsgemeinde Oberarnbach vom 07.07.2016 nimmt Bezug auf die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 und weist die Ortsgemeinde darauf hin, dass ihr die Beachtung eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses obliegt, wobei alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung (dies gilt auch für die Aufgabewahrnehmung im Bereich der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung) sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen sind.

Die Ortsgemeinde hat mit Schreiben vom 22.10.2015 einen Bericht gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO vorgelegt und sich bereit erklärt Maßnahmen umzusetzen, damit dem Ziel einen Haushaltsausgleich zu erreichen zumindest im möglichen Umfang entsprochen wird. Deshalb – so wurde in dem Bericht u.a. weiter ausgeführt – ist die Ortsgemeinde bestrebt, in den kommenden Jahren die Hebesätze der Steuern zu erhöhen.

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze stellt eine geeignete Maßnahme zur Verringerung des Jahresfehlbetrages dar. Die mit Beschluss vom 29.06.2016 festgelegten Hebesätze zum 01.01.2017 sind jedoch der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde nicht angemessen.

Die Kommune bleibt aufgefordert in den nächsten Jahren ihre Konsolidierungsbemühungen zu steigern, um die weiterhin starke Abnahme des Eigenkapitals zu vermeiden.

Das Steueraufkommen bei den Realsteuern, welches über den Nivellierungssätzen liegt, verbleibt der Kommune in voller Höhe. Umlagen an den Landkreis bzw. die Verbandsgemeinde sind aus diesen Beträgen nicht zu zahlen. Auch werden Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde dadurch nicht vermindert.

In nachfolgender Übersicht finden Sie die Berechnung für die Erhöhung der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017, sowie den aktuellen Stand der Hundesteuer.

Da die Hundesteuer mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats beginnt und mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund abgeschafft wird endet (§ 4 Abs. 1 u. 2 Hundesteuersatzung), muss sie durch zwölf Monate teilbar sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Satzungsänderung der Hebesätze, wie sie bereits im Juni 2016 beschlossen wurden, aus. Die Hundesteuer bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 1. Nachtragshaushalt 2016 der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/056/2016**

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf für den 1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Oberarnbach für das Haushaltsjahr 2016 ist fertig gestellt.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 403.740,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 471.4000,00 Euro geplant. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich demnach auf 67.660,00 Euro.

Im Finanzhaushalt sind bei den ordentlichen Einzahlungen 343.250,00 Euro und bei den ordentlichen Auszahlungen 380.520,00 Euro geplant. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit -37.270,00 Euro.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 60.320,00 Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit 45.220,00 Euro veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite ist auf 0,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Eckel erläutert die verschiedenen Baumaßnahmen, die den Nachtragshaushalt bedingen; Herr Sprengart erklärt den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt 2016 ausführlich.

Die Ratsmitglieder stimmen dem 1. Nachtragshaushalt 2016 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Behindertengerechte Bushaltestelle
hier: Weitere Forderungen der Eigentümer**

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Eckel bedankt sich im Namen der Gemeinde bei den Anwohnern in der Hauptstraße für die Zustimmung zum behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle wie ursprünglich geplant.

Bedingung der Anwohner für diese Einigung, so der Ortsbürgermeister, ist die Übernahme der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes durch die Ortsgemeinde.

Die Ratsmitglieder stimmen mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu, dass im Bereich der Bushaltestellen vor Sonn- und Feiertagen die Straßenreinigung sowie der Winterdienst von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

**TOP 7 Eingeschränktes Haltverbot vor der Arnbachhalle
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: OAB/055/2016**

Sachverhalt:

Da der Parkstreifen vor der Arnbachhalle, entlang der K 63, oftmals ganztägig von Unberechtigten als Parkraum genutzt wird und dadurch der Lieferverkehr und die Benutzer der Arnbachhalle beeinträchtigt werden, schlägt Ortsbürgermeister Eckel vor, von der Ordnungsverwaltung Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) mit Zusatzzeichen „ausgenommen Benutzer Arnbachhalle“ anordnen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden, ob das o.a. Verkehrszeichen mit Zusatzzeichen angeschafft und angeordnet werden soll.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Diskussion soll das Parkverhalten an dieser Stelle weiterhin beobachtet werden. Zudem wäre anstelle des Haltverbotes oder eines Hinweisschildes: „Feuerwehreinahrt – Zufahrt muss frei bleiben“ auch eine Markierung als Feuerwehreinahrt möglich.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Kostenvergleich einzuholen und diesen Tagesordnungspunkt entsprechend zu vertagen.

Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

zurückgestellt Ja 5 Nein 1 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Durchführung des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: OAB/059/2016

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2017 findet der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Teilnahme- berechtigigt sind alle Ortsgemeinden bis maximal 3000 Einwohner. Die Teilnahme bzw. die Nichtteilnahme bedarf eines Ratsbeschlusses.

Die verbindlich vorgeschriebene Mitteilung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme hat bis spätestens 28. Februar 2017 bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu erfolgen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist für die Ortsgemeinden kostenlos.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über eine Teilnahme am Wettbewerb im Jahr 2017/2018 beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Aufgrund der noch bestehenden Baustellen in der Gemeinde schlägt der Vorsitzende vor, an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

Nach kurzer Beratung stimmen die Ratsmitglieder diesem Vorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 9 Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/053/2016

Sachverhalt:

Aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene (LGVDiBakE) ist die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach vorzunehmen.

Für den Beschluss der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 1 GemO die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder notwendig.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über die Neufassung der Geschäftsordnung beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Anpassung der Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 10 Bauvorhaben (vorsorglich)

Beratung und Beschlussfassung:

Es liegen keine Bauvorhaben vor.

TOP 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, Anregungen in Bezug auf den Haushalt 2017 mitzuteilen.

.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit

Im Original gezeichnet:

(Arno Eckel)
Vorsitzender

(Rosemarie Kayser)
Schriftführerin